

9.40% p.a. ZKB Autocallable RC Defensive on worst of Nestlé N/Barry Callebaut N/PepsiCo A

07.10.2024 - 07.10.2026 | Valor 135 806 014

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: ZKB Autocallable RC Defensive

SSPA Kategorie: Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1220, gemäss Swiss

Derivative Map) **ISIN:** CH1358060148 **Symbol:** Z24BXZ

Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited

Basiswerte

- Nestlé SA Namenaktie

- Barry Callebaut AG Namenaktie

- PepsiCo Inc Aktie

Initial Fixing Tag: 27. September 2024 Liberierungstag: 7. Oktober 2024 Final Fixing Tag: 28. September 2026 Rückzahlungstag: 7. Oktober 2026 Art der Abwicklung: cash oder physisch

Coupon: 9.40% p.a.

Cap Level: 90.00% des Initial Fixing Werts **Call Level:** 110.00% des Initial Fixing Werts

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 2'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 2'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (USD 2'000)

Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster

Handelstag am 7. Oktober 2024

Endgültige Bedingungen

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1220, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte
Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey)
Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht
und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/

Valorennummer/ISIN

Z24BXZ/

135 806 014/CH1358060148

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

Bis zu USD 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 2'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/USD 2'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro strukturiertes

Produkt

100.00% vom Nennbetrag

Währung

Quanto USD

Basiswert

Nestlé N

Basiswert

Nestlé SA Namenaktie/CH0038863350/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: NESN SE Barry Callebaut AG Namenaktie/CH0009002962/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: BARN SE PepsiCo Inc Aktie/US7134481081/New York Stock Exchange/Bloomberg: PEP UW

Call Level

USD 188.4926 USD 154.2212

Initial Fixing

CHF 85.5051

Wert

Initial Fixing Wert (100%) **Call Level (110%)** Cap Level (90.00%) Ratio

Barry Callebaut N PepsiCo A USD 171.3569

CHF 94.0556 CHF 76.9546 (Nennbetrag * FX / Cap Level) CHF 1574.5783 CHF 1732.0361 CHF 1417.1205 (Nennbetrag * FX / Cap Level)

Ratio

12.968385

Cap Level

FX = Wechselkurs am Final Fixing Tag

> Der relevante Wechselkurs ist der Wechselkurs des Basiswerts mit der schlechtesten Performance definiert als Betrag der Währung des Basiswerts pro 1 Einheit der Produktwährung. Der Wechselkurs am Final Fixing Tag entspricht dem WM/Reuters Fixing um 16:00 Uhr London time (Reuters: ''WMRSPOT'') bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate, Falls der Fixing-Preis nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr London time orientiert.

Call Level 110.00% des Initial Fixing Wertes

90.00% des Initial Fixing Wertes Cap Level

Coupon Die vierteljährliche Couponzahlung von 2.35% erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte

am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt.

Zinsteil: 3.4191% p.a.; Prämienteil: 5.9809% p.a.

Coupontermine/ Couponzahlungen

	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t
t = 1	07.01.2025	2.35%
t = 2	07.04.2025	2.35%
t = 3	07.07.2025	2.35%
t = 4	07.10.2025	2.35%
t = 5	07.01.2026	2.35%
t = 6	07.04.2026	2.35%
t = 7	07.07.2026	2.35%
t = 8	07.10.2026	2.35%

modified following business day convention

Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 7

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *
t = 1	23.12.2024	07.01.2025
t = 2	31.03.2025	07.04.2025
t = 3	27.06.2025	07.07.2025
t = 4	30.09.2025	07.10.2025
t = 5	23.12.2025	07.01.2026
t = 6	27.03.2026	07.04.2026
t = 7	30.06.2026	07.07.2026

Wenn am Beobachtungstag ein relevanter Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet (modified following business day convention).

Initial Fixing Tag

27. September 2024

Liberierungstag

7. Oktober 2024

Letzter Handelstag

28. September 2026

Final Fixing Tag

28. September 2026

Rückzahlungstag/ Titellieferungstag 7. Oktober 2026

Initial Fixing Wert

Kurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 27. September 2024

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 28. September 2026

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ah

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag h\u00f6her oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zur\u00fcckbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notieren, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages. Wenn der Schlusskurs eines oder mehrerer Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notiert, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag gemäss Rückzahlungsmodalitäten ist gemäss Ratio definiert, wobei das anwendbare Ratio erst am Final Fixing Tag bestimmt wird (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Die Auszahlung des/der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Das Produkt ist währungsgesichert. Im Falle einer physischer Lieferung werden Wechselkursänderungen bei der Berechnung des Ratios (Anzahl der zu liefernden Basiswerte) ausgeglichen, so dass sie keinen Einfluss auf die Performance des Produkts haben (Quantity Adjusted Option, kurz ''Quanto''). Der Gegenwert der Rückzahlung (also der Wert der zu liefernden Basiswerte zusammen mit der Barabgeltung der Fraktionen) in der Produktwährung reflektiert damit nur die Performance des zu liefernden Basiswerts. Gewinne oder Verluste auf Ebene Wechselkurs werden nicht weitergegeben.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 7. Oktober 2024.

Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldund/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBY <qo>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Autocallable RC Defensive-Zertifikat on worst of ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Sollte der Kurs mindestens eines Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notieren, erhält der Investor eine gemäss den Rückzahlungsmodalitäten definierte Titellieferung. Notieren sämtliche Basiswerte am Final Fixing Tag höher als das Cap Level, erfolgt eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages.

Während der Laufzeit wird das ZKB Autocallable RC Defensive-Zertifikat on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Autocallable RC Defensive-Zertifikat on worst of einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 2.3500% (9.4000% p.a.) ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 1.4952% (5.9809% p.a.) und einen Zinsteil von 0.8548% (3.4191% p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der ''Basisprospekt'') die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable RC Defensive on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Strukturiertes Produkt	Coupon	Performance %
CHF 34.202	-60%	USD 888.89	USD 376.00	-36.76%
CHF 51.303	-40%	USD 1'333.33	USD 376.00	-14.53%
CHF 68.404	-20%	USD 1'777.78	USD 376.00	7.69%
CHF 85.505	0%	USD 2'000.00	USD 376.00	18.80%
CHF 102.606	+20%	USD 2'000.00	USD 376.00	18.80%
CHF 119.707	+40%	USD 2'000.00	USD 376.00	18.80%
CHF 136 808	+60%	USD 2'000 00	USD 376 00	18 80%

Ouelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Schliessen sämtliche Basiswerte bei Verfall höher oder gleich dem Cap Level, so ist die Performance des strukturierten Produktes immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 18.80%. Schliesst hingegen einer oder mehrere Basiswerte unter dem Cap Level, so wird eine gemäss Ratio vordefinierte Anzahl Basiswerte pro strukturiertes Produkt geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 90.00% des Initial Fixing Wertes wodurch die negative Performance des strukturierten Produktes geringer ausfällt als die negative Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Nestlé N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in dieses strukturierte Produkt ist im Falle der Lieferung eines Basiswertes beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des strukturierten Produktes und dem kumulierten Wert des Basiswertes am Final Fixing Tag (Ratio multipliziert mit dem Kurs des Basiswertes am Final Fixing Tag) oder aber der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert die Negativperformance des Produktes im Vergleich zum Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Lieferung deutlich unter dem Cap Level liegen. Das Produkt ist in USD denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 27. September 2024, letztes Update am 30. September 2024